

## **Förderrichtlinie der Wallfahrtsstadt Kvelaer zur Gewährung von Zuschüssen für den Erwerb und Benutzung von Mehrwegsystemen vom 22. Juni 2023**

### **1. Förderziele**

Ziel der Förderung ist die Schaffung eines Anreizes zur flächendeckenden Umstellung der Ausgabe von Getränken und Speisen in Einwegbechern und -schüsseln (z. B. Coffee-To-Go-Becher) auf nachhaltige Mehrwegbecherpfandsysteme. Durch deren Einsatz soll sich das Müllaufkommen in der Stadt verringern, auf Mehrweg-Angebote aufmerksam gemacht und die hiesige Wirtschaft gefördert werden

### **2. Gegenstand und Umfang der Förderung**

Betriebe, die sich für ein Poolsystem für Mehrweggeschirr entschieden haben, erhalten bei Abschluss eines Vertrages mit einer Mindestlaufzeit von 1 Jahr die Startgebühr oder die „Systemnutzungsgebühr“ für max. 6 Monate (max. 150 Euro) zurückerstattet.

Betriebe, die sich für ein Insel- oder Verbundsystem entscheiden haben, erhalten einen Teil der Anschaffungskosten für Mehrweggeschirr (max. 150 Euro). Das Angebot kann nur einmal pro Betrieb in Anspruch genommen werden.

Gewährt wird ein einmaliger Zuschuss von maximal 150 Euro pro Antragsteller, für maximal 20 Betriebe.

### **3. Antragsberechtigung, Umfang der Förderung und Abwicklung:**

Antragsberechtigt sind alle Betriebe, deren Ladenlokale bzw. Filialen sich im Stadtgebiet Kvelaer befinden (beispielsweise Bäckereien, Konditoreien, Cafés, Restaurants, Gaststätten, Kiosk, Imbiss, Wochenmarktstände) und **nicht der Verpflichtung** zur Einführung eines Mehrwegsystems laut §§ 33 und 34 VerpackG unterliegen.

Das Angebot können zudem alle Betriebe ohne die genannte Verpflichtung nutzen, die zum aktuellen Zeitpunkt bereits Partner eines Mehrweg-Systems-Anbieters sind und der Vertragsabschluss nicht länger als 1 Jahr zurückliegt. Die Entscheidung, welches Mehrwegsystem eingeführt werden soll, obliegt ausschließlich den jeweiligen Unternehmen. Das ausgesuchte Mehrweggeschirr muss die Anforderung des Qualitätssiegel „Blauen Engels“ erfüllen.

Die Stadt stellt in 2023 insgesamt 3.000 Euro zur Verfügung. Die Mittelvergabe richtet sich nach Eingang der Anträge und steht unter der Voraussetzung der Mittelverfügbarkeit.

Die Antragsteller müssen folgende Nachweise vorlegen:

- Für Poolsysteme: eine Kopie der Rechnung des Mehrweggeschirr-System Unternehmens über einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten

- Für Insel-Verbundsysteme eine Kopie der Rechnung für Mehrweggeschirr und/oder Mehrwegbecher und den Nachweis, dass das Mehrweggeschirr dem Ersatz von Einweggeschirr dient und längerfristig für die Ausgabe von Speisen und Getränken durch das Unternehmen im Einsatz sein wird.

Der Antrag ist vom 1. Juli 2023 bis zum 31. Dezember 2023 online über die Internetseite der Wallfahrtsstadt Kevelaer oder schriftlich zu stellen bei:

Wallfahrtsstadt Kevelaer  
Abteilung Stadtplanung - Umwelt  
Peter-Plümpe-Platz 12  
47623 Kevelaer

#### **4. Zweckbindung**

Die Betriebe beteiligen sich an einem Mehrwegsystem für mindestens 12 Monate.

#### **5. Inkrafttreten**

Die Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kevelaer, den 22. Juni 2023

gez. Dr. Dominik Pichler  
Bürgermeister

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Förderrichtlinie der Wallfahrtsstadt Kevelaer zur Gewährung von Zuschüssen für den Erwerb und Benutzung von Mehrwegsystemen vom 22. Juni 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Förderrichtlinie nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Förderrichtlinie ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Wallfahrtsstadt Kvelaer vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kvelaer, den 22. Juni 2023

Der Bürgermeister

gez. Dr. Dominik Pichler